

Christine Schmidt

Erinnerungswege im Mittleren Erzgebirge – Forschungsarbeit zu Todesmärschen in Sachsen

1. Ausgangslage

Dov Shapira, heute 79 Jahre alt, war als Jugendlicher in Auschwitz, Buchenwald und dessen Außenlager Berga/Elster. Die Gedenkstätte Buchenwald hatte ihn im Jahre 2008 als Ehrengast zum 63. Jahrestag der Befreiung eingeladen. Am Lagertor erinnerte er sich plötzlich wieder, wie er in Buchenwald von seinem Bruder getrennt wurde. Sein Bruder war der letzte Verwandte, der Dov noch geblieben war. Bei der Selektion wurde der Bruder „aussortiert“ und sollte nach Auschwitz zum Vergasen gebracht werden. Das sagte man den Häftlingen natürlich nicht. Dov wollte sich nicht von seinem Bruder trennen und mischte sich in dessen Kolonne. Beim Zählen dort war natürlich einer zu viel. Als das heraus kam, nahm ein Kapo den jungen Dov zur Seite und schlug ihm mehrmals ins Gesicht, sodass er zu Boden ging. Kameraden schleppten ihn zurück in den Block 8. Später sagte ihm der Kapo, warum er das getan habe: wenn Dov noch länger darum gebettelt hätte, bei seinem Bruder bleiben zu können, hätte ihn die SS mitgenommen. So rettete der Kapo Dov das Leben. Nur am Holocaustgedenktag erinnere er sich an diese Ereignisse. Auch in Schulen spreche er darüber. Sonst aber müsse er solche Erinnerungen „wegsperrn“, um leben zu können, so erzählte er mir. Vieles hat er schon vergessen. Immerhin sind inzwischen mehr als sechzig Jahre vergangen. Für die Geschichtsforschung ist das eine sehr kurze Zeit. Aber durch die besonderen Umstände ist es schwer, überhaupt Quellen zu finden. Solange die Lager noch bestanden, wurde über jede Kleinigkeit Buch geführt. Wenn ein Häftling in ein Lager kam, musste er einen Bogen mit seinen Daten ausfüllen und wurde in das Nummernbuch eingetragen. Transportlisten wurden geführt, die Toten aufgelistet und jeden Tag vom Bestand des Lagers abgezogen. Beim täglichen Appell wurden das Lager und die Außenlager gezählt, hinzukommende und abgehende Häftlinge registriert, Nummern und Namen berichtigt. Es gibt unzählige Dokumente. Leider gibt es keine zentrale Stelle in Deutschland, in der alles zusammengeführt ist. Die Unterlagen liegen in verschiedenen staatlichen Archiven und Institutionen in der Bundesrepublik, so im Bundesarchiv, in den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven sowie bei den Gedenkstätten. Durch die Öffnung weiterer Archive für die Forschung wird die Datenlage immer besser. Vor einigen Jahren gab

das Nationalarchiv in Washington Mikrofilme frei, die die US-Armee bei der Befreiung der Lager aufgenommen hat. Auch der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen öffnete endlich seine Bestände für die Öffentlichkeit.

2. Projektanliegen

Die sogenannten „Todesmärsche“, mit denen am Ende des Nazi-Regimes die meisten Lager geräumt wurden, verliefen dann allerdings völlig chaotisch. Dementsprechend ist auch die Quellenlage.

Es gab in der Vergangenheit immer wieder Versuche, die Routen der Räumungstransporte vom jeweiligen Lager aus zu untersuchen. Das blieb aber weitgehend Stückwerk, obwohl dazu einzelne wertvolle Arbeiten vorliegen.

Hier lag der Ansatz für die Geschichtswerkstatt beim CJD im sächsischen Freiberg, einer Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands. Ziel war es, die einzelnen Häftlingsgräber im Landkreis Freiberg und die Informationen in der Literatur, die sich auf diese Gedenkstätten beziehen, in eine sinnvolle Verbindung zu bringen. Gemeinsam mit Ortschronisten der betreffenden Gemeinden sollten darüberhinaus Zeitzeugenberichte gesammelt werden.

Ausgangspunkt waren die Angaben von Nora Goldenbogen zu Sachsen in dem Buch „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“, Band II, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1999. Die Eintragung der dort verzeichneten Gräber in eine Landkarte ergab eine erste Orientierung. Außerdem fanden sich Hinweise zu den Herkunftsorten und dem jeweiligen Stammlager. Allerdings konnte sich die Autorin auf Grund der mangelhaften und widersprüchlichen Quellenlage oftmals nicht festlegen und nannte teilweise mehrere mögliche Stammlager.

3. Herangehensweise

Um die Wege der einzelnen Todesmärsche genauer recherchieren zu können werden weitere Dokumente benötigt. So geben zum Beispiel die Gruppengröße und das Datum der Auflösung eines Lager bzw. des Abmarsches hierfür wichtige Anhaltspunkte. Die Gruppengröße kann man aus den Veränderungsmeldungen und aus den Transportlisten der jeweiligen Lager ermitteln. Das Datum ist schwieriger festzustellen, da keine schriftlichen Befehle bekannt sind. Der genaue Zeitpunkt wurde nicht zentral bestimmt, sondern in Zusammenarbeit des Lagerführers mit dem Höheren SS- und Polizeiführer festgelegt.

Wenn, wie in der Region Mittleres Erzgebirge, zahlreiche dieser Märsche aus verschiedenen Lagern fast zeitgleich und auf ähnlichen Routen erfolgten, helfen gerade diese beiden Informationen, um zu klären, um welche Gruppen es sich tatsächlich handelte. Wie kann man zum Beispiel die Häftlinge aus

Nossen und Colditz auseinanderhalten? Nur an der Gruppengröße. Von Nossen aus waren zwischen 200-300 Häftlinge¹ und aus Colditz 1.400 Häftlinge auf den Todesmarsch gebracht worden.² Können durch Zeitzeugen Angaben zu entsprechenden Gruppengrößen gemacht werden, erleichtert dieses Quellenwissen die Zuordnung. Wichtig ist dabei außerdem die Datumsfrage. Wer kann überhaupt wann, wo gewesen sein? Beispiel Naundorf bei Freiberg: Am Sonntag, dem 15. April 1945, kam eine 800 Mann starke Gruppe nach Naundorf, wie Zeitzeugen glaubhaft berichten.³ Es kann sich dabei kaum um die Nossener Häftlinge, deren Zahl geringer war, gehandelt haben. Allerdings auch nicht um die Colditzer, da diese erst am 15. April auf Nossen zuzogen. Woher diese Häftlinge kamen, ist daher bis jetzt unbekannt.

Es gab nicht nur keinen schriftlichen Abmarschbefehl, sondern auch keine genaue Festlegung der Route. Allenfalls waren die ersten Marschtage und das Ziel vorgegeben, aber je nach Veränderung der Frontlage wurde davon abgerückt. Ein Beispiel dafür ist die Räumung der Leipziger Lager.⁴

4. Quellen zu den Gedenkstätten, Zentral- und Ortsarchiven

Die Kontakte zu den Gedenkstätten waren überwiegend positiv, die resultierenden Ergebnisse aber von unterschiedlicher Qualität. Diese war bedingt durch die tatsächliche Quellenlage und durch die unterschiedliche Arbeitsweise der jeweiligen Gedenkstätten. Hervorzuheben sind die Archive der Gedenkstätten in Buchenwald und Flossenbürg. Das gleiche trifft auch auf die Orte zu, in denen sich die Außenlager befanden. Hier war der Erfolg der Nachforschungen aber davon abhängig, ob dort selbst noch Forschungen liefen und ob Ansprechpartner vorhanden waren. Eine gute Zusammenarbeit besteht zum „Club Courage“ in Colditz und zur „Margarethe-Blank-Gedenkstätte“ in Leipzig. Dagegen war in der Stadt Nossen nichts Neues herauszufinden, außer älteren Arbeiten, die im Stadtarchiv abgelegt sind.

Neben den Originalen, die während der NS-Zeit entstanden, gibt es auch wichtige Sammlungen aus der Nachkriegszeit.

Die juristische Aufarbeitung der KZ-Verbrechen fand sowohl durch die Besatzungsmächte, zum Beispiel die „Nürnberger Prozesse“, als auch durch die beiden deutschen Staaten statt.

In der frühen Bundesrepublik fanden staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen bei der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zur Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen“ zu den einzelnen Lagern statt. Die Ergebnisse wurden an die örtlichen Staatsanwaltschaften übermittelt, die die Anklage führten. Aber der Erfolg war nur mäßig. Das lag natürlich daran, dass sich die Häftlinge oft nicht an Einzelheiten der Taten, z.B. an Tatorte während des Marsches und schon gar nicht an die Namen der Täter erinnern konnten und diese dann auch nicht zu finden oder schon verstorben waren. So wurden viele Verfahren eingestellt unter anderem auch wegen der

Neuformulierung des „Beihilfe-Artikels“. Die eigentliche Verantwortung ging dadurch von den tatsächlichen Tätern auf die Angehörigen der nationalsozialistischen Führungsebene über. Infolgedessen kam es teilweise zu milden Urteilen, was von den Überlebenden beklagt wurde.⁵ Die Sammlung der Aussagen der Überlebenden und der Dokumente zu den Lagern sind aber sehr bedeutsam. Es ergaben sich daraus auch persönliche Kontakte und die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Prozesse in der ehemaligen DDR wurden zuerst von Sowjetischen Militärtribunalen und später von der deutschen Justiz durchgeführt. Die Politisierung der Justiz führte zunehmend zur Instrumentalisierung der Prozesse. Die Abteilung zu Aufklärungen der NS-Verbrechen bei dem Ministerium für Staatssicherheit sammelte besonders brisante Prozessakten auch mit dem Ziel, die Täter zu erpressen und als Inoffizielle Mitarbeiter (IM) zu gewinnen. Heute kann man diese Unterlagen bei der „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ einsehen. Wir fanden dort sowie im Bundesarchiv und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Akten zu Flöha, Freiberg, Oederan, Niederbobritzsch, Herzogswalde, Sadisdorf und Reitzenhain. Besonders die Befragungen der damals noch jugendlichen Täter, der Eltern und örtlichen Autoritäten in Herzogswalde waren ein beredtes Zeugnis der Denkweise vieler der Beteiligten an den Verbrechen an den Häftlingen.⁶

Eine Sammlung von Prozessen in beiden deutschen Staaten wurde veröffentlicht in den Dokumentationsbänden „Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen“ für die Bundesrepublik⁷ und „DDR-Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen“⁸.

Für uns waren die Akten zum Bestand „Gräber von Häftlingen der faschistischen Konzentrationslager 1945 beim Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge der Landesregierung Sachsen“ im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden von besonderer Bedeutung.⁹

Sie belegen anschaulich, dass die Räumungstransporte nicht umsonst nachträglich Bezeichnung „Todesmärsche“ erhielten. Teilstrecken dieser Märsche konnten oft anhand der Gräber an den Straßenrändern rekonstruiert werden. Diese Angaben wurden zudem noch mit Lageskizzen und Fotos vervollständigt.

Die Strafverfolgungsbehörden führten kurz nach Kriegsende vor Ort Befragungen von Zeitzeugen durch. Diese Protokolle sind leider nicht flächendeckend vorhanden. Mancher Ortschronist, den wir in der Folgezeit kontaktierten, wusste nichts oder nur wenig Konkretes von den Geschehnissen am Ende des Krieges. In den meisten Fällen ergab sich mit ihnen aber eine fruchtbare Zusammenarbeit. Davon zeugen unsere häufigen Treffen und Telefonate. Wir hatten die Angaben aus dem Archiv und die Chronisten kannten die Örtlichkeiten und auch die Personen.

In Kleinwaltersdorf bei Freiberg meldete sich auf eine Annonce in der „Freien Presse“ nur ein Zeitzeuge, der die Kolonne durch den Ort marschieren sah. Aber von der Erschießung von zwei Häftlingen, die von dem nicht ortsansässigen Führer des Volksturmes, einem Offizier, durchgeführt wurde, wusste niemand. Die beiden Opfer wurden zwar im Nachbarort in Tuttendorf auf dem Friedhof beigesetzt. Das Grab war aber zu keiner Zeit gekennzeichnet. Lediglich im Kirchenbuch fand sich ein Hinweis darauf.¹⁰

In Sadisdorf im Osterzgebirge befindet sich auf dem Friedhof das Grab von 26 KZ-Häftlingen. Der Ortschronist wusste nur wenige Einzelheiten über die Ereignisse Anfang Mai 1945. Durch die Aktenfunde in verschiedenen Archiven hat sich das aber vollkommen geändert. Inzwischen ist genau bekannt, welche Scheunen zur Übernachtung dienten und wie es nach dem Abmarsch der Kolonne zu der Erschießung von Häftlingen kam, die versucht hatten zu fliehen.¹¹

Informationen über die Todesmärsche können natürlich in erster Linie die Beteiligten geben. Die Bewacher hatten – soweit sie noch leben und bekannt wurden – naturgemäß kein großes Interesse befragt zu werden und so sind ihre Befragungsprotokolle manchmal nur wenig ergiebig. Uns liegt dennoch die Aussage von Arno Schlegel aus Colditz vor, der die Häftlinge auf drei Tagesmärschen über Massanai und Nossen bis in die Gegend von Freiberg begleitete. Sein konkreter Bericht bleibt aber Ausnahme.¹²

Ein zweiter Fall ist noch von einem Leipziger Bewacher bekannt:

„Erich Schreiber aus Langenau war beim dortigen Wachkommando beschäftigt. In Sadisdorf bekam er den Befehl, sechs Häftlinge nach Döbeln zu bringen. Er marschierte mit ihnen aber nach Langenau. Dort blieben die Männer bis zum 8. Mai.“¹³

Die Häftlinge konnten nur in sehr seltenen Fällen befragt werden, weil sie, wenn sie überlebt hatten, zumeist in ihre Heimatländer zurückgekehrt waren und ihr Aufenthaltsort nicht bekannt war. So konnten sie meist nicht als Zeugen herangezogen werden. Doch selbst in den Fällen, wo sie aussagen konnten, blieben ihre Erinnerungen oft wenig konkret. Sie konnten sich kaum an Daten erinnern und auch die fremden Ortsnamen und selbst die Namen ihrer Bewacher hatten sie oft vergessen. Das ist nur zu verständlich, wenn man bedenkt, unter welchen Umständen sie auf diesem Todesmarsch unterwegs waren.

Eine Ausnahme ist der umfangreiche und detaillierte Bericht der Franzosen, die im Buchenwald-Außenlager Thekla waren.¹⁴ 1958 unternahmen die Autoren eine Fahrt entlang der Marschstrecken und schrieben ihre Erinnerungen nieder. Auch in den Gedenkstätten gibt es solche Berichte.¹⁵

Wertvolle Quellen finden sich in der bereits erwähnten Zentralstelle zur Erfassung der NS-Verbrechen in Ludwigsburg. Leider wurden dort die Häftlinge nicht zu ihren ganzen Erlebnissen befragt, sondern nur zu Tötungshandlungen.

Eine weitere Gruppe, von der man wichtige Aussagen erhalten kann, sind die Zeitzeugen, die die Häftlinge während des Todesmarsches gesehen haben.

Solche Zeitzeugenaussagen stammen oftmals aus der Zeit unmittelbar nach dem Krieg. Sie liegen in schriftlicher Form vor. Mit vielen kann man heute nicht mehr sprechen, da sie inzwischen verstorben sind. Sie waren damals erwachsen, oft genug selbst Entscheidungsträger.

5. Quellen durch direkte Zeitzeugenbefragung

Doch auch heute kann man noch Zeitzeugen finden. Allerdings waren diese damals noch Kinder oder Jugendliche.

Bei den Befragungen dieser Personengruppe sind deshalb einige Besonderheiten zu beachten. Oft gesellt sich nach einer Reihe von Jahren zu den Beobachtungen noch Gehörtes und Scheinbar-Erinnertes hinzu. Man muss versuchen, den tatsächlichen Standort der Person zum Zeitpunkt der Zeitzeugenaussage und das, was sie mit eigenen Augen gesehen hat, herauszubekommen. In der Regel gaben uns die Befragten bereitwillig Auskunft. Doch wir wurden auch abgewiesen. Das negativste Argument lautete: „das, was Sie machen, hat Null-Wert“. In einigen Fällen hatte man auch Angst, sich zu äußern, weil sich im Ort rechtes Gedankengut breit gemacht hat.

Einen wichtigen Stellenwert haben Aufzeichnungen in Kirchenbüchern, in denen über Begräbnisse von Häftlingen berichtet wird. Leider finden sich dort oftmals keine konkreten Angaben über die Toten, weil man es versäumt hat, z.B. die Häftlingsnummern oder den Todestag aufzuzeichnen.¹⁶ In manchen Orten weiß man deshalb zwar von einem Grab, findet aber keine Aufzeichnungen dazu.

6. Zusammenfassung und offene Fragen

Alle diese einzelnen Angaben sind wie Puzzleteile. Das Problem ist aber, dass man nicht weiß, wie viele Teile eigentlich zum jeweiligen Bild gehören, ob man jemals alle Teile findet und wo die restlichen sind. Trotz zahlreicher Aufrufe in Zeitungen und konkreten Nachfragen in einzelnen Orten finden sich nicht genug Zeitzeugen. Auch in den Archiven schlummert noch manche Information an verborgenen Orten. Viele Aktenbestände sind längst nicht aufgearbeitet.

Ein großes Problem ist zudem, dass zu verschiedenen Zeiten Akten vernichtet wurden. Der Archivar von Neuengamme bei Hamburg berichtete beispielsweise, dass alle Unterlagen von den Bewachern kurz vor dem Ende verbrannt wurden. Das war keine Seltenheit. Auch in der DDR-Zeit wurden Akten in fremde Archive umgelagert, wie z.B. die Akten der Landkreise bei der Auflösung der Länder in der ehemaligen DDR 1952 und manches auch aus „Platzgründen“ vernichtet. Ein besonderer Fall war 2002 in Dippoldiswalde, als man beim Hochwasser abwägen musste, welches Archivgut zu retten war, das

historische oder die Bestände des Rates des Kreises. Leider wurden damit wichtige Zeugnisse der Nachkriegszeit, die Opfer des Faschismus betreffend, vernichtet.

Zum Schluss muss noch auf Veröffentlichungen aus der Zeit der ehemaligen DDR eingegangen werden. Man sollte meinen, dass der antifaschistische Staat ein besonderes Interesse gehabt habe, sich der Aufarbeitung der NS-Geschichte zu widmen. Die Veröffentlichungen sprechen aber eine andere Sprache. Es wurde sehr oft ungenau gearbeitet. Die Publikationen halten heutigen Standards meist nicht mehr stand. Das größte Manko ist häufig das Fehlen jeglicher Quellenangaben. So erstellte die SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt eine Karte zu den Todesmärschen, in der auch zwei Orte aus dem Landkreis Freiberg stehen, in denen jedoch keine Informationen über Tote vorhanden sind und in denen auch niemand etwas über einen Durchmarsch weiß. Nun soll den Autoren nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätten unredlich gearbeitet. Es ist nur zu hoffen, dass sich im Staatsarchiv in Chemnitz noch die Unterlagen finden, die damals für diese Dokumentation benutzt wurden.

Zum 40. Jahrestag der Befreiung führte die FDJ-Kreisleitung Döbeln 1985 eine Friedensstafette durch und veröffentlichte ein Begleitheft, in dem über den „Todesmarsch“ von Colditz berichtet wurde.¹⁷ Es wurde sogar eine Route erstellt. Allerdings hat man damals in unzulässiger Weise Details aus verschiedenen Märschen kombiniert: Colditz, Leipzig, Halberstadt. Diese „Patchwork“-Route hat sich bis heute erhalten und wird auch ungeprüft weiter publiziert.

Unsere Erfahrung ist, dass man im Umgang mit den einzelnen Hinweisen zu Todesmärschen sehr behutsam umgehen muss. Die Gefahr, selbst ungenau zu arbeiten, ist groß. Wir mussten daher unseren zwei Jahre alten Flyer auch schon überarbeiten. Deshalb haben wir uns für eine Internetpräsentation entschieden, die regelmäßig aktualisiert werden kann:

www.juden-in-mittelsachsen.de

Die Geschichtswerkstatt des CJD in Freiberg arbeitet hauptsächlich ehrenamtlich, gegenwärtig gefördert aus Mitteln des sächsischen Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“. Das erlaubt zwar, die Recherchen immer wieder weiter zu führen. Eine wirklich kontinuierliche Arbeit ist jedoch auf diese Weise unmöglich, da die Recherchen viel Zeit in Anspruch nehmen sowie Fahrten in die Archive und die jeweiligen Orte unabdingbar sind.

Damit ist auch ein wichtiges Ziel des Projektes in Frage gestellt: Diese Marschrouten und die damit verbundenen Schicksale der Opfer für eine aktive und demokratische Jugendarbeit nutzbar zu machen.

Zur Autorin:

Christine Schmidt lebt in Freiberg und arbeitet seit 2005 am Projekt.

¹ Fritz, Ulrich: Flöha, in: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.): Das Konzentrationslager Flossenbürg und seine Außenlager, München 2007, S. 103-106.

² Schellenberg, Martin: Colditz, in: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen Buchenwald, München 2006, S. 406-408, hier S. 407.

³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Land Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Signatur 11391, 994, S. 30.

⁴ Knospe, Wolfgang: Leipzig-Thekla, in: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen Buchenwald, München 2006, S. 502-506, hier S. 504.

⁵ Zarusky, Jürgen: Die juristische Aufarbeitung der KZ-Verbrechen, in: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 345-362, hier S. 354f.

⁶ Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Dresden, Akte Nr. 477/86.

⁷ Bauer, Fritz (Red.): Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Verbrechen 1945-1999, Amsterdam u.a. 1968ff

⁸ Rüter, Christiaan F. (Bearb.): DDR-Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Amsterdam u.a. 2002ff.

⁹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Land Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Signatur 11391, Nr. 992-994.

¹⁰ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Land Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Signatur 11391, Nr. 994, S. 39f.

¹¹ Rüter, DDR-Justiz, Bd. 9, 2007, S. 393f.

¹² Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Land Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Signatur 11391, Nr. 994, S.112-114.

¹³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Land Sachsen, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge /Kreistag/Kreisrat Freiberg, Signatur 11415, Befragung vom 30.10.1945.

¹⁴ Raimault, Andre: Evakuierung des Außenlagers Thekla, in: Journal de L'Association Thekla-Schönefeld 1958, Manuskript, in FV "Dr. Margarethe-Blank" Gedenkstätte e.V. Bibliothek Nr.: XXVII.

¹⁵ So von Peter Schmidt, dem letzten Lagerältesten in Abtnaundorf/Leipzig, siehe Archiv der Gedenkstätte Buchenwald 62-16-1 und 62-16-2.

¹⁶ Etwa Kirchenarchiv Obercrinitz, Gemeinde Crinitzberg.

¹⁷ Friedens-Gedenktafette der Pioniere und Mitglieder der FDJ anlässlich des 40.Jahrestages des Sieges der Sowjetunion über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus im Mai 1945, ohne Ort und Jahr [1985].